



Tennis-Club Urbach e.V. · Lortzingstraße 8 · 73660 Urbach

An alle interessierten Mitglieder

Mitgliederdarlehen für den Neubau der Tennishalle

Liebe Mitglieder,

für die Finanzierung des Neubaus der Tennishalle sind wir neben unseren Mitteln und Zuschüssen auch darauf angewiesen Darlehen aufzunehmen.

Sie können uns mit privaten Darlehen unterstützen. Die Darlehen laufen mit einem frei wählbaren Betrag (mindestens jedoch 5.000 EUR) über mindestens 10 bis maximal 30 Jahre. Der TCU zahlt hierfür bis zu 2,95 Prozent Zinsen (bei maximaler Laufzeit). In unserem beigefügten Infopapier finden Sie detaillierte Informationen und Antworten auf mögliche Fragen zu den Mitgliederdarlehen. Zudem haben wir diesem Schreiben einen Muster-Darlehensvertrag beigefügt.

Absichtserklärungen können bei jedem Vorstandsmitglied abgegeben werden. Wir stehen Ihnen auch für weitere Fragen zur Verfügung!

Um besser planen zu können, bitten wir Sie, die Absichtserklärungen bis spätestens 31.10.2015 einzureichen. Für Kurzentschlossene wird es natürlich auch darüber hinaus die Möglichkeit geben, Darlehen abzuschließen.

Selbstverständlich können Sie für den Neubau der Tennishalle auch Geld spenden! Sprechen Sie uns an!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Vorstand
Tennis-Club Urbach e.V.

Anlagen:

Absichtserklärung

Infopapier

Muster für Darlehensvertrag

Vereinsanschrift/Clubanlage:
Tennis-Club Urbach e.V.
Vorderer Hohbach 4-6
73660 Urbach
Steuernummer: 82005/07900

Postanschrift:
Tennis-Club Urbach e.V.
Geschäftsstelle
Lortzingstraße 8
73660 Urbach

Kreissparkasse Waiblingen
BIC SOLADES1WBN
IBAN DE84602500100005105113
Raiffeisenbank Urbach
BIC GENODES1URB
IBAN DE90600698320055790003



Absichtserklärung

Ich unterstütze den TCU und stelle für den Neubau der Tennishalle ein

endfälliges

Annuitäten-

(bitte ankreuzen)

Darlehen in Höhe von

_____ Euro

für die Laufzeit von

_____ Jahren

zur Verfügung.

Name: _____

Adresse: _____

Tel./E-Mail: _____

Urbach, den: _____

Unterschrift: _____



Infopapier

Sind alle Voraussetzungen für den Neubau gegeben?

Derzeit erarbeiten wir mit allen Beteiligten eine möglichst optimale Finanzierungsstruktur. Hierzu gehören auch die Mitgliederdarlehen. Sobald die Gesamtfinanzierung gesichert ist, wird es noch eine außerordentliche Mitgliederversammlung geben, bei der auf einer detaillierten Informationsbasis über die Realisierung des Hallenprojekts abgestimmt werden muss.

Wie wird der Neubau der Tennishalle finanziert?

Die Finanzierung der Tennishalle soll aus eigenen Mitteln und Eigenleistungen des TCU sowie über Zuschüsse von WLSB und Gemeinde erfolgen. Die Zuschussanträge sind bereits mit den beteiligten Parteien vorbesprochen. Ein jeweils positiver Zuschussbescheid ist Voraussetzung für die Realisierung unseres Vorhabens.

Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, für einen Teil der Investition Darlehen aufzunehmen. Dies kann bei einer Bank oder eben bei unseren eigenen Mitgliedern erfolgen. Darlehen unserer eigenen Mitglieder sind dabei für den TCU die günstigste Variante und Bedingung für andere potenzielle Darlehensgeber.

Die Rückzahlung dieser Darlehen wird primär aus den Einnahmen der Tennishalle erfolgen. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt grundsätzlich ausreichend Potenzial sowohl für die termingerechte Rückzahlung als auch für die Erhaltungsaufwendungen und spätere Ersatzinvestitionen.

Wie sicher ist meine Geldanlage?

Der TCU ist keine Bank und damit ist die Geldanlage erst einmal nicht über die gesetzliche oder eine freiwillige Einlagensicherung abgesichert. Das bedeutet nicht, dass die Geldanlage unsicher ist. Der TCU haftet mit seinem gesamten Vermögen für die Rückzahlung der Darlehen. Einen entsprechenden Einblick über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation des TCU erhalten Sie bei der jährlichen Mitgliederversammlung. Das mit einer Darlehensvergabe verbundene Risiko ist bei einem endfälligen Darlehen grundsätzlich höher als bei einem Annuitätendarlehen, bei dem Sie eine regelmäßige Tilgung erhalten.

Was passiert, wenn nicht gebaut wird?

Die Kosten bis zum Baustart (i.W. Planungsleistungen und Genehmigungen) können aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden. Die Mitgliederdarlehen werden also nur bei Realisierung des Bauvorhabens benötigt.



Wann beginnt der Darlehensvertrag?

Da der Neubau erst in 2016 stattfinden würde und es nicht im Sinne wirtschaftlichen Handelns wäre, schon jetzt ein Darlehen für Dinge aufzunehmen, die erst 2016 zu bezahlen sind, würden die Verträge erst ab 2016 beginnen. Wir werden allen, entsprechend der Gesamthöhe der von unseren Mitgliedern angebotenen Darlehen, einen individuellen Vorschlag zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns unterbreiten. Zu diesem müsste dann das Geld auf das im Vertrag angegebene TCU-Konto überwiesen werden.

Wichtig für die Planung, insbesondere für die Verhandlungen mit den Banken über die Finanzierung der Restsumme, ist es jedoch, dass wir frühzeitig erfahren, mit wie viel Geld unserer Mitglieder wir rechnen können. Daher die Bitte, uns mit beiliegendem Formular die konkrete Bereitschaft zur Darlehensgabe mitzuteilen.

Welche Zinsen werden gezahlt?

Für ein Darlehen über eine Laufzeit von 10 Jahren (minimale Laufzeit) zahlt der TCU 1,55% p.a. Zinsen. Wird eine Laufzeit von 30 Jahren (maximale Laufzeit) vereinbart, so erhöht sich der Zinssatz auf 2,95% p.a. Der jeweilige Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit in der genannten Höhe fixiert.

Anmerkung: Der TCU bittet verstärkt um möglichst langlaufende Darlehen. 5.000 EUR über 30 Jahre nützen dem TCU mehr als 10.000 EUR über 10 Jahre.

Detaillierte Zins- und Laufzeitenübersicht:

Jahre	10	15	20	25	30
Zinssatz (p.a.) bei Annuitätendarlehen	1,55%	1,90%	2,25%	2,60%	2,95%
Zinssatz (p.a.) bei endfälligen Darlehen	1,60%	2,00%	2,40%	2,80%	3,20%

Wie erfolgen Zinszahlung und Tilgung?

Um den Verwaltungsaufwand gering und alle Berechnungen einfach nachvollziehbar zu halten, haben wir uns für ein ganz einfaches Modell entschieden: Zins und Tilgung werden jeweils nach 12 Monaten berechnet und auf das angegebene Konto überwiesen. Die Tilgung des Darlehens erfolgt wie bei einem Annuitätendarlehen, d.h. jährlich wird eine gleichbleibende Zins- und Tilgungsrate gezahlt, der Tilgungsanteil steigt hierbei im Zeitverlauf an.

Beispiel:

Darlehenssumme 10.000 EUR und Laufzeit 20 Jahre ergibt einen Zinssatz von 2,25%. Bei Beginn zum 01.04.2016 erhalten Sie eine jährliche Rate zum 01.04. i.H.v. 626,42 EUR, davon anfänglich 401,42 EUR Tilgung und 225,00 EUR Zinsen. Über die Gesamtlaufzeit erhalten Sie 2.528,41 EUR Zinsen.

Anmerkung: Vor allem bei Laufzeiten länger als 20 Jahre würde der TCU bei einer endfälligen Tilgung stark entlastet werden. Sie erhalten in diesem Fall einen jährlich gleichbleibenden Zinsbetrag und die Rückzahlung des Darlehens erfolgt zum Laufzeitende in einem Betrag. Sprechen Sie uns bitte an, sofern Sie den TCU auf diesem Weg entlasten möchten!



Muss ich die Zinsen als Kapitalerträge versteuern?

Jeder ist in Deutschland gesetzlich verpflichtet, Kapitalerträge, also auch die Zinsen aus diesem Darlehen, zu versteuern. Der Steuersatz der so genannten Abgeltungssteuer beträgt dabei im Normalfall 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer; insg. ca. 28%). Der Staat räumt dabei jedem Bürger einen Freibetrag von 801 EUR (Ehepaare 1.602 EUR) ein. Übersteigt die Summe aller Kapitaleinkünfte eines Jahres diesen Betrag, sind die Mehreinkünfte zu versteuern. Da der TCU, anders als eine Bank, die Steuer nicht gleich an das Finanzamt abführt, wären Sie in einem solchen Fall verpflichtet, die Zinsen in Ihrer Steuererklärung selbst anzugeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater!

Wird meine Unterstützung für den TCU veröffentlicht?

Der TCU würdigt gerne alle diejenigen, die den Club und das Vorhaben unterstützen. Wir wollen uns bei den Darlehensgebern gerne öffentlich bedanken. Dabei werden wir die Höhe Ihrer Darlehen aber nicht nennen. Wer eine Veröffentlichung seines Namens nicht wünscht, kann dies im Vertragsformular vermerken.

Einblick in die einzelnen Darlehensverträge erhalten lediglich die Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer. Sie alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Komme ich im Notfall vorzeitig an mein Geld?

Der Darlehensvertrag ist für eine feste Laufzeit vereinbart. Daher besteht für Sie zunächst einmal nicht die Möglichkeit, vorzeitig das Geld zurückzubekommen, weil Sie zum Beispiel eine größere Anschaffung planen. Der Grund dafür ist, dass der TCU Planungssicherheit braucht. Wenn wir stets damit rechnen müssten, dass die Darlehen kurzfristig zurückgefordert werden, könnten wir das Geld nicht investieren.

Andererseits ist uns klar, dass es Situationen (Notfälle) geben kann, in die man unverschuldet gekommen ist und in denen man das Geld dringend für die eigene Existenz benötigt. Dann wird der TCU diejenigen, die ihm geholfen haben, natürlich auch nicht hängen lassen. Punkt [7] im Darlehensvertrag räumt daher die Möglichkeit ein, die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen ganz oder teilweise vorzuziehen. Diese Möglichkeit ist aber ausschließlich für persönliche Notfälle vorgesehen und es besteht kein generelles Anrecht auf vorzeitige Rückzahlung.

Was passiert, wenn ich den TCU verlasse?

Eine Beendigung der TCU-Mitgliedschaft führt nicht zur Kündigung oder Auflösung des Darlehensvertrages. Auch beeinflusst der Darlehensvertrag nicht das Kündigungsrecht, das jedem Mitglied zusteht. Damit sich auch die Gläubiger, die dem TCU nicht (mehr) angehören über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des TCU und den Verbleib ihres Geldes informieren können, wird diesen mit Punkt [9] des Darlehensvertrages ein Sonderrecht zum Besuch der Mitgliederversammlung eingeräumt.

Kann mein Anspruch aus dem Darlehen vererbt werden?

Ihre Ansprüche aus dem Darlehensvertrag gehen im Todesfall in der Regel auf die gesetzlichen Erben über.



Muster-Darlehensvertrag Nr. _____

Zwischen dem
Tennis-Club Urbach e.V., Vorderer Hohbach 4-6, 73660 Urbach,
(Darlehensnehmer)

und
Herrn/Frau _____
(Gläubiger)

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

1. Der Gläubiger gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von _____ Euro für die Laufzeit von _____ Jahren. Die Laufzeit des Darlehens beginnt mit dem _____.
Der Darlehensbetrag ist bis zum _____ auf das Konto des Darlehensnehmers IBAN: [...], [Bank], BIC: [...] zu überweisen.
2. Der Darlehenszweck ist der Neubau einer Tennishalle.
3. Das Darlehen ist mit jährlich _____ Prozent zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich zu entrichten, und zwar am _____ des Jahres. Die erste Zinszahlung ist demnach am _____ fällig.
4. Der Gläubiger wird auf seine Pflicht zur Versteuerung der Kapitalerträge hingewiesen.
5. Die Tilgung erfolgt [gemäß dem in Anlage 1 dargestellten Tilgungsverlauf/am Ende der Laufzeit in voller Höhe] auf ein dann zu benennendes Konto.
6. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, in jedem Kalenderjahr eine Sondertilgung in Höhe von bis zu 10% der anfänglichen Darlehenssumme zu leisten.
7. In beiderseitigem Einvernehmen kann das Darlehen ausnahmsweise in persönlichen Notfällen vorzeitig zur Rückzahlung kommen.
8. Das Darlehen ist samt Nebenforderungen ohne Kündigung sofort zur Rückzahlung fällig, wenn:
 - a) der Darlehensnehmer sich als Verein auflöst oder
 - b) über das Vermögen des Darlehensnehmers Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird und der Antrag nicht binnen einer Frist von drei Monaten zurückgenommen oder zurückgewiesen ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
9. Die Gläubiger erhalten unabhängig von ihrer Vereinsmitgliedschaft das Recht, an Mitgliederversammlungen des Darlehensnehmers teilzunehmen, allerdings ohne Stimmrecht, und Einsicht in den jeweils letzten Jahresabschluss des Darlehensnehmers zu nehmen.

Urbach, den _____

Gläubiger *

Darlehensnehmer

* [] Ich widerspreche hiermit der Veröffentlichung meines Namens im Zusammenhang mit der Gewährung dieses Darlehens (bitte ankreuzen sofern gewünscht).